

Vertretungskonzept am RGW

Wenn Unterricht - vor allem kurzfristig – vertreten werden muss, ist das für alle Beteiligten zunächst eher unerfreulich.

Für Lehrerinnen und Lehrer stellt Vertretungsunterricht häufig eine zusätzliche Belastung dar; Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich oft mit scheinbar unwichtigen Dingen und Eltern fragen sich, was ihre Kinder in Vertretungsstunden überhaupt lernen.

Auch an diesen Aussagen setzen - neben rechtlichen Verpflichtungen Vertretungsunterricht zu erteilen - Überlegungen für ein Vertretungskonzept am Ruhr-Gymnasium an; so soll Vertretungsunterricht eine sinnvolle Beschäftigung mit Fragestellungen des jeweiligen Fachunterrichts ermöglichen und gleichzeitig die Aufsichtspflicht sicher stellen.

So dient **Vertretungsunterricht** auch dazu, die **Qualität und Kontinuität des Unterrichtes** so **weit wie möglich zu erhalten** und so **wenig Unterricht wie nötig ausfallen** zu lassen.

Ist eine Kollegin/ein Kollege **langfristig erkrankt**, so wird die Schulleitung gemeinsam mit der **jeweiligen Fachkonferenz eine Lösung erarbeiten**, die einen **kontinuierlichen Vertretungsunterricht** ermöglicht, wobei die Hauptzielsetzung darin liegen sollte, den (Vertretungs)unterricht „in eine Hand zu legen“, sofern die dadurch entstehende **zusätzliche unterrichtliche Verpflichtung für die einzelne Lehrkraft zu bewältigen** ist, (zur Regelung von Vertretungsunterricht und Mehrarbeit vgl. ADO §§ 10 und 11 und BASS 21-22 Nr. 21).

Kann durch längerfristige Erkrankung einer Lehrerin/eines Lehrers ausfallender Unterricht **nicht aus eigenen Kräften** aufgefangen werden, so wird die Schulleitung versuchen, **Vertretungslehrkräfte von außen** zu bekommen; dazu ist neben der Zustimmung der Bezirksregierung auch ein längerfristiges Attest der erkrankten Lehrkraft erforderlich.

Fällt Unterricht **vorhersehbar** aus - zum Beispiel durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung oder durch die Begleitung einer anderen Lerngruppe zu einer Exkursion – bereitet die jeweilige Lehrkraft Aufgaben - sogenannte **EVA-Aufgaben** = Aufgaben, die eigenverantwortlich bearbeitet werden – vor, die von den Schülerinnen und Schülern angefertigt werden. Die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung (z.B. Fahrten, Exkursionen, Wandertage, Tag der Hochkulturen, Wiluk-Tage) melden dem Vertretungsteam **frühzeitig (nach Genehmigung der Schulleitung)** die beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

Die Bearbeitung dieser Aufgaben soll **grundsätzlich in der Schule** vorgenommen werden – das gilt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II in gleicher Weise - jedoch kann die **schulische Situation es erfordern, dass diese Aufgaben Zuhause** zu erledigen sind.

Dies gilt insbesondere dann, wenn die Aufsicht nicht gewährleistet werden kann - dann ist es möglich, Unterricht, der in **Randstunden liegt, angekündigt** ausfallen zu lassen; er wird dann mit den **entsprechenden Aufgaben in die häusliche Umgebung** verlegt.

Erkrankt eine Lehrerin/ ein Lehrer **kurzfristig** und kann **dennoch EVA-Aufgaben erstellen**, so müssen diese von der **vertretenden Lehrkraft vorrangig behandelt** werden – dies gilt auch, wenn die **vertretende Lehrkraft in der Lerngruppe selbst Lehrerin/Lehrer in einem anderen Fach** ist.

Liegen keine EVA-Aufgaben vor, so kann auch das eigene Fach unterrichtet werden; grundsätzlich haben aber die Inhalte des Faches, das vertreten wird, Vorrang. So genannte **Statt-Stunden** werden in der Regel **nicht** mehr erteilt, die Abrechnung der Vertretungsstunden erfolgt über Mehrarbeit.

Es sollte vermieden werden, die Kolleginnen und Kollegen, die **Bereitschaft haben**, bereits am **Vortag für Vertretungsunterricht heranzuziehen**, da diese dann für ad-hoc anfallenden Vertretungsunterricht nicht mehr zur Verfügung stehen können.

Erkrankt eine Kollegin/ ein Kollege kurzfristig, so meldet sie/er sich bis spätestens **6.45 Uhr ausschließlich per Mail** (vertretungsplan@ruhr-gymnasium.de) ab, das gilt auch, wenn der Unterricht der/des Erkrankten erst später beginnt.

Die erkrankte Kollegin/der erkrankte Kollege gibt in der Mail an:

- falls eine Referendarin/ein Referendar in der Lerngruppe unterrichtet
- falls einer Klassenarbeit/Klausur geschrieben wird – **die Durchführung einer Klassenarbeit kann nicht gewährleistet werden**
- falls es bereits Absprachen mit Kolleginnen/Kollegen getroffen worden sind – **eine Umsetzung kann nicht garantiert werden**